

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 58. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. März 2015, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Zukunft des Landestheaters Schleswig-Holstein | 5 |
| Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/4035 | |
| 2. Welterbeantrag Haithabu/Danewerk | 9 |
| Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/4043 | |
| 3. a) Situation der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein | 10 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2667 | |
| b) Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 | |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2689 (neu) | |
| 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes | 12 |
| Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2688 | |
| 5. Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken | 13 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2362 | |
| 6. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand von Deutsch als Zweitsprache | 16 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/4058 | |

-
- | | |
|---|-----------|
| 7. Öffentliche Petition zur Unterrichtsversorgung | 18 |
| Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/4062 | |
| Schreiben des Petitionsausschusses Umdruck 18/4099 | |
| 8. Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein | 21 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2558 | |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein | 22 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2234 | |
| 10. Verschiedenes | 23 |

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zukunft des Landestheaters Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4035](#)

Kulturministerin Spoorendonk trägt vor, die derzeitige Situation des Landestheaters sei nach der Schließung des Stadttheaters Schleswig im Sommer 2011 und dem jetzigen Abriss schwierig. In der vorliegenden Liquiditätsplanung des Landestheaters zeichne sich aufgrund dieser schwierigen Gegebenheiten ab, dass die Liquiditätsreserve im Jahr 2018 aufgezehrt sein werde. Vielleicht gebe es durch erfolgreiche Anstrengungen des Theaters im Hinblick auf Kostenreduzierungen noch eine Zeitreserve bis zur Spielzeit 2021/2022 - so jedenfalls laute die jüngste Meldung der Unternehmensberatung Actori, die zurzeit auf der Grundlage eines Gesellschafterauftrags das Theater auf mögliche Zukunftsmodelle untersuche.

Die Ministerin erinnert daran, dass die Schleswiger Ratsversammlung am 27. Februar 2014 das Hilfsangebot des Landes abgelehnt habe, ein neues Theater auf dem Hesterberg zu errichten und die dortigen Bestandsgebäude für Verwaltung, Werkstatt, Produktion und so weiter zu nutzen. Das Angebot der Übertragung der Liegenschaft Hesterberg an die Stadt beziehungsweise das Landestheater habe den möglichen finanziellen Beitrag des Landes für eine neue Spielstätte dargestellt. Darüber hinausgehende Investitionsmittel könne das Land nicht aufbringen.

Die Ablehnung sei durch die Stadt Schleswig trotz guter finanzieller und räumlicher Vorgaben und einer positiven Haltung vieler Gesellschafter und des Theaters selbst zu diesen Plänen erfolgt. Vonseiten des Kulturministeriums habe man das Angebot unterbreitet, weil man das Landestheater in seiner derzeitigen Struktur erhalten und damit die kulturelle Versorgung der Westküste und der nördlichen Regionen des Landes sicherstellen wolle. Aus diesen kulturpolitischen Erwägungen heraus bedauere sie die Schleswiger Entscheidung außerordentlich.

Stattdessen habe die Stadt Schleswig in einem weiteren Ratsbeschluss am 7. Juli 2014 betont, an einem Theater am Standort Lollfuß als Produktions- und Spielstätte in Schleswig festhalten

und eine konkrete Planung hierfür entwickeln zu wollen. Die beauftragten Architekten hätten daraufhin am 12. Januar 2015 eine Konzeptstudie vorgelegt, in der Planungen zum Wiederaufbau des Theaters am bisherigen Standort Lollfuß dargelegt würden. Das sogenannte Kerntheater, das in ein Investorenmodell mit Hotel- und Wohnanlage eingebettet sei, solle jedoch in seiner Finanzierung ausschließlich mit öffentlichem Geld finanziert werden. Die Kosten hierfür reichten je nach Variante von 17,5 Millionen bis 19,5 Millionen €

Nach Vorstellung der Stadt sollten diese neben dem eigenen Anteil von 5 Millionen € durch einen Beitrag des Kreises Schleswig-Flensburg von 1 Million € sowie durch Landesgelder und Gelder aus dem Kommunalen Investitionsfonds von jeweils 5,74 Millionen bis 6,3 Millionen € finanziert werden.

Für dieses Finanzierungsmodell zeichne sich bisher keine Lösung ab. Weder stünden im Landeshaushalt noch im kommunalen Finanzausgleich Mittel in dieser Höhe zur Verfügung, so dass zurzeit eine Finanzierungslücke von 11,5 Millionen bis 12,6 Millionen € bestehe.

Mit Unterstützung der Landesregierung entstehe derzeit das Gutachten zur Untersuchung einer möglichen zukünftigen Struktur des Landestheaters, mit der seine Zukunft gesichert werden könnte. Der finanzielle Beitrag des Landes zum Gutachten belaufe sich auf 30.000 €. Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden: Mit welcher Struktur ist die Landestheater-GmbH unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wirtschaftlich und inhaltlich zukunftsfähig? Hierzu werde die Erwartungshaltung der Gesellschafter abgefragt. Für die unterschiedlichen Szenarien seien zu berücksichtigen: die Unterdeckung der Betriebskosten (festgeschrieben bis 2018), die Theaterschließung in Schleswig, die unterschiedlichen Möglichkeiten des Theaterbetriebs in Schleswig als Produktionsstätte und als Spielstätte sowie deren eventueller zeitweiser oder dauerhafter Ersatz.

Das Gutachten werde durch eine Strategiegruppe begleitet, die aus der Geschäftsführung, jeweils einem Mitglied der Sitzstädte sowie einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats, das keine Sitzstadt vertrete, bestehe. Die Bewertung der Lösungsvorschläge erfolge durch die Strategiegruppe in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und werde dann der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Land sei in diesen Prozess eingebunden, habe seine Erwartungen formuliert, beraten und führe Gespräche auf allen Ebenen. Wichtig sei dem Kulturministerium dabei, dass sowohl Alternativen zu einem Neubau in Schleswig als auch Alternativen ohne Schleswig geprüft würden.

Die Ministerin betont nochmals, dass die Lage sehr kompliziert sei und die vielen verschiedenen Interessen sehr heterogen seien, sodass der Ausgang des Prozesses schwer vorherzusehen sei. Nach Auskunft des Aufsichtsratsvorsitzenden wolle Actori die Ergebnisse der Untersuchung Ende April 2015 der Strategiegruppe vorstellen.

Die Ministerin macht abschließend unmissverständlich deutlich, dass dem Land im Moment keine Mittel zur Verfügung stünden, um einen Theaterneubau in Schleswig zu finanzieren. Deshalb habe man ja den Hesterberg angeboten. Man sei bereit, über kreative Lösungen nachzudenken, werde sich aber nicht erpressen lassen. Das Interesse des Landes gelte dem Landestheater, dabei müsse man aber die vorliegenden Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen. Sie erwarte vom Landestheater und von der Stadt Schleswig, dass sie nicht nur ihre Idealvorstellungen zu Papier brächten, sondern Alternativen prüften - Alternativen zu einem Theaterbau in Schleswig und im Zweifel auch Alternativen zu einem Standort Schleswig. Für „Wünsch-dir-was“ sei nicht die richtige Zeit. Jetzt sei es an der Zeit, gemeinsam einen pragmatischen Weg zum Erhalt eines der größten Kulturangebote Schleswig-Holsteins zu finden.

Abg. Dornquast fragt die Ministerin, ob sie Gespräche mit der Kommunalaufsicht darüber geführt habe, ob die Aufnahme zusätzlicher Schulden durch die Stadt Schleswig für einen Theaterneubau am Hesterberg genehmigungsfähig wäre.

Abg. Krumbek bittet die Ministerin, die Erwartungen des Landes an die Strategiegruppe zu konkretisieren.

Ministerin Spoorendonk erinnert daran, dass der Beitrag des Landes, den Hesterberg für einen Theaterneubau zur Verfügung zu stellen, für die kommunalen Landesverbände ausschlaggebend gewesen sei, Mittel über den Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung zu stellen.

Frau Hohmann, Leiterin des Referats kulturelle Infrastruktur im Kulturministerium, bekräftigt die Erwartung des Landes, Alternativen zu prüfen, die Struktur des Landestheaters und die Versorgung in der Fläche aufrechtzuerhalten, möglichst in den bisher angebotenen Sparten.

Abg. Klahn möchte wissen, wie die Kommunalaufsicht zu einem Neubau des Theaters und der Feuerwache in Schleswig stehe, welche Auswirkungen der Ausstieg eines Gesellschafters hätte und inwieweit das Landestheater mit Landesmitteln, zum Beispiel aus dem Bereich Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters, unterstützt werden könne.

Abg. Sönnichsen fragt, welche Alternativen geprüft würden und inwieweit KIF-Mittel zur Verfügung stünden.

Abg. Fritzen sieht in der Neuaufstellung des Landestheaters eine Chance. In diesem Zusammenhang solle darüber nachgedacht werden, ob an jedem Standort drei Sparten angeboten werden müssten.

Abg. Raudies macht darauf aufmerksam, dass das Gutachten nicht vom Land, sondern vom Landestheater in Auftrag gegeben worden sei, dass gerade die CDU das Recht der kommunalen Selbstverwaltung immer hochhalte und zentrale Orte nach dem neuen FAG grundsätzlich bessergestellt würden.

Ministerin Spoorendonk erinnert an die Entscheidung der Schleswiger Ratsversammlung, einen Theaterneubau nicht auf dem Hesterberg, sondern am Standort Lollfuß zu realisieren. Die Bereitstellung der Liegenschaft Hesterberg durch das Land sei die einzig realistische Möglichkeit zur Sicherung des Landestheaters gewesen und von dem Landestheater und der Gesellschafterversammlung ausdrücklich begrüßt worden. Daraufhin hätten sich die kommunalen Landesverbände bereit erklärt, 6 Millionen € über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen. Das Land beteilige sich finanziell an dem von den Gesellschaftern in Auftrag gegebenen Gutachten. Gegenstand der Prüfung seien die Einsparung von Kosten (zum Beispiel auch durch standortbezogene Spartenschließungen) und verschiedene Szenarien, und zwar nicht nur entweder mit oder ohne Schleswig. Die von der Stadt Schleswig versandte Einladung zu einer Geberkonferenz habe aus gutem Grund bisher keine der angesprochenen Institutionen angenommen.

Abg. Waldinger-Thiering stellt fest, dass die Stadt Schleswig einen Eigenanteil von 5 Millionen € für einen Theaterneubau am Standort Hesterberg nicht habe ausgeben wollen, wohl aber für den Standort Lollfuß ausgeben wolle.

Abg. Franzen weist darauf hin, dass ein Theaterneubau am Standort Hesterberg gescheitert wäre, weil die Stadt Schleswig nicht nur 5 Millionen € hätte aufbringen müssen, sondern mit Mehrwertsteuerkosten von jährlich 2,4 Millionen € belastet worden wäre. Sie bittet die Ministerin um eine Einschätzung, welche Auswirkungen es für die Theatergesellschaft hätte, wenn es zu keiner weiteren Spielstätte komme.

Ministerin Spoorendonk äußert abschließend, eine mögliche Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters in Itzehoe stehe im Raum. Weil die Stadt Schleswig ihren Einspruch gegen eine Mehrwertsteuerbelastung vor der Entscheidung zurückgezogen habe, wisse man nicht, inwieweit tatsächlich eine Steuerbelastung eingetreten wäre.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Welterbeantrag Haithabu/Danewerk

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4043](#)

Ministerin Spoorendonk berichtet über den aktuellen Sachstand und sagt auf Wunsch von Abg. Klahn zu, dem Ausschuss den Bericht in schriftlicher Form zuzuleiten (vgl. [Umdruck 18/4299](#)). Auf Nachfragen von Abg. Klahn und der Vorsitzenden stellt sie klar, dass der Welterbeantrag nicht abgelehnt worden sei. Es sei ein normaler Vorgang, dass ein Antrag in einem Screening-Prozess überarbeitet werde.

Frau Dr. Wiener, stellvertretende Leiterin des Referats kulturelles Erbe im Kulturministerium, weist darauf hin, dass mit einer Verzögerung keine weiteren Kosten verbunden seien, weil das beim Archäologischen Landesamt in Schleswig angesiedelte Welterbe-Sekretariat, an dem sich alle anderen Länder finanziell beteiligten, seine Arbeit ohnehin fortsetze.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Situation der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2667](#)

b) Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2689](#) (neu)

(überwiesen am 20. Februar 2015 an den **Bildungsausschuss** zur abschließenden Beratung)

Herr Fischer, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, führt aus, die Profilierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen setze sich fort. Die Europa-Universität Flensburg sei ein europäischer Akteur, die CAU sei als Volluniversität eine starke, exzellent aufgestellte Hochschule, die Stiftungsuniversität Lübeck entwickle sich zu einem Erfolgsmodell, bei den ebenfalls starken Fachhochschulen müsse der Technologietransfer weiter gestärkt werden. Schleswig-Holstein liege bei den Hochschulausgaben im Mittelfeld der Bundesländer, die Betreuungsrelation sei bei den Fachhochschulen allerdings nach wie vor unbefriedigend, die Studierendenzahlen würden weiter steigen, 2016 gebe es den doppelten Abiturjahrgang. Schleswig-Holstein werde den Hochschulpakt III kofinanzieren und stelle 225 Millionen € für die zusätzlichen Studierenden bereit. In der Hochschulkommission würden die bestehenden Probleme diskutiert (Betreuungsrelation, Sanierungsstau, Profilbildung, Exzellenzinitiativen) und einer gemeinsamen Lösung zugeführt.

In der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013 hätten die schleswig-holsteinischen Hochschulen die wesentlichen Ziele unter durchaus schwierigen Rahmenbedingungen erreicht und ihre Profilbildung verstärkt. In Zukunft würden die Ziele Förderung von Wissenschaftlerinnen, Gleichstellung, Lehre, Qualitätsentwicklung, Wissens- und Technologietransfer stärker in den Fokus rücken.

Auf eine Frage von Abg. Franzen erwidert der Staatssekretär, auch die Landesregierung bedaure die Entscheidung der von der Bundesbildungsministerin eingesetzten Jury, den lehrerbildenden Hochschulen in Schleswig-Holstein im ersten Anlauf keine Unterstützungsgelder

für die Stärkung der Lehrerbildung zu gewähren. Die lehrerbildenden schleswig-holsteinischen Universitäten hätten aber aufgrund ihres Profils (zum Beispiel Inklusion und Praxisnähe) gute Chancen, in der zweiten Bewilligungsrunde im September erfolgreich zu sein.

Der Bildungsausschuss will zur Situation der Hochschulen ein Gespräch mit den Hochschulpräsidenten führen. Das genaue Verfahren soll unter den hochschulpolitischen Sprechern am Rande der März-Tagung des Landtags abgestimmt und in der Ausschusssitzung am 23. April 2015 beschlossen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2688](#)

Herr Dr. Hempel, Leiter des Referats Kindertageseinrichtungen im Sozialministerium, teilt mit, die Ausschreibung sei abgeschlossen, die landesweite Kita-Datenbank werde in diesem Jahr erprobt und gehe 2016 in den Echtbetrieb. Auf Wunsch des Gemeindetages werde das System zwar auf freiwilliger Basis eingeführt, man gehe jedoch davon aus, dass sich alle Kommunen daran beteiligten, sodass mithilfe der Datenbank ab 2016/17 tagesaktuell belastbare Daten abgerufen werden könnten.

Auf eine Frage von Abg. Raudies antwortet er, die zentrale Stelle, die für die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens verantwortlich sei, solle auf kommunaler Ebene angesiedelt werden, weil die Bedarfsplanung Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sei, und die Gemeindeebene werde einbezogen.

Der Bildungsausschuss bittet den federführenden Sozialausschuss, die Mitglieder des Bildungsausschusses zu der Anhörung am 26. März 2015 nachrichtlich einzuladen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2362](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4114](#)

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4113](#)

Abg. Franzen äußert sich enttäuscht über den von der Koalition und den PIRATEN vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/4114](#), der keine Rechtsgrundlagen schaffe. Wenn die Landesregierung für die Errichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen und die Lehrerbesehung zusätzlich Geld zur Verfügung stelle, müsse sie auch zur Sicherstellung von kleinen Grundschulstandorten die notwendigen Planstellen zur Verfügung stellen. Es könnten eher die älteren Schüler mit dem Bus fahren als die jüngeren.

Abg. Vogel und die Vorsitzende werben für die Annahme ihres Änderungsantrags [Umdruck 18/4114](#). In Zukunft sollten auch Schulstandorte mit weniger als 40 Schülerinnen und Schülern bei Vorlage eines pädagogischen Konzepts erhalten werden können. Die Gewährung eines Dorfschulzuschlags sei mit Blick auf die Unterrichtsversorgung im Lande schwierig.

Abg. Strehlau verbindet mit dem Antrag die Hoffnung, dass sich die Schule nach außen öffne und flexible Lösungen umgesetzt werden könnten.

Abg. Klahn vermisst im Änderungsantrag der Koalition und PIRATEN die von der Bildungsministerin öffentlich genannte Richtzahl von 27 Schülerinnen und Schülern. Die FDP fordere einen Sicherstellungszuschlag für die Fachkräfte, die an der Grundschule den Unterricht gestalteten. Sie bedaure, dass die Grundschulen in Petersdorf und Schafstedt nicht weitergeführt würden.

Abg. Krumbeck lehnt es ab, jeder kleinen Grundschule einen Sicherstellungszuschlag zu gewähren, ohne einen Deckungsvorschlag im Haushalt zu unterbreiten. Er erhoffe sich von der

Erstellung eines Positivkatalogs, dass die Experimentierklausel tatsächlich greife und realistische Konzepte auch bei niedrigen Schülerzahlen umgesetzt würden.

Bildungsministerin Ernst weist darauf hin, dass die Landesregierung an der Umsetzung der Konsequenzen aus der Studie zur Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen arbeite. Das Bildungsministerium werde die Schulversuchsverordnung ändern, um eine Beschulung von 27 Schülerinnen und Schülern unter bestimmten Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Zusätzliche Ressourcen könne man angesichts der Unterrichtsversorgung nicht zur Verfügung stellen, und es sei nicht vertretbar, durch Umschichtung von Lehrerstellen die Unterrichtssituation an anderer Stelle zu verschlechtern. Man wolle in Zukunft noch mehr mit den Schulträgern vor Ort über gute Konzepte nachdenken. In einer weiteren Veranstaltung mit der Akademie für die Ländlichen Räume am 27. März 2015 werde darüber diskutiert, wie die Empfehlungen des Gutachtens konkret umgesetzt werden könnten. Mit den von der Landesregierung und der Koalition aus dem Gutachten gezogenen Schlussfolgerungen könnten die Grundschulen in Schleswig-Holstein aufatmen und erhalten werden, wenn sie einen konzeptionellen Beitrag leisteten und der Schulträger durch jahrgangsübergreifenden Unterricht die Betreuung und Verlässlichkeit sicherstelle. Gegenwärtig gebe es in Schleswig-Holstein fünf Außenstellen mit 30 bis 40 Schülerinnen und Schülern. Sowohl die Zahl von 27 Schülerinnen und Schülern als auch das Signal, dass man nicht überstürzt handle, seien auch vom Netzwerk der Dorfschulen positiv wahrgenommen worden. Wenn die Schülerzahl an einem Standort bedrohlich absinke, werde das Ministerium frühzeitig Gespräche mit dem Schulträger führen.

Abg. Franzen setzt sich noch einmal dafür ein, kleine Grundschulstandorte so weit wie möglich zu erhalten, die im Schulgesetz enthaltene Experimentierklausel tatsächlich zu leben und als Land auch Planstellen zur Verfügung zu stellen, insbesondere um kleinen Kindern keine allzu langen Schulwege zuzumuten.

Abg. Vogel hebt den Willen hervor, dass sich Schulstandorte - auch mit 27 Schülerinnen und Schülern - mit einem schlüssigen Konzept und flexiblen Regelungen gegenseitig unterstützen und so erhalten werden könnten.

Die Vorsitzende betont die Zielsetzung der Flexibilität, dass ein Schulstandort durch eine drohende Unterschreitung der Schülerzahl nicht „schlechtgeredet“ und dadurch das Anmeldeverhalten der Eltern negativ beeinflusst werde. Unter den genannten Bedingungen könnte zum Beispiel das Primarhaus in Morsum weiter betrieben werden.

Abg. Klahn wiederholt ihre Forderung, zur Sicherstellung kleiner Grundschulstandorte zusätzliche Planstellen zur Verfügung zu stellen, damit für die Grundschüler nicht erhebliche Wegezeiten entstünden, anstatt diese in die Errichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zu stecken.

Der Änderungsantrag [Umdruck 18/4113](#) wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt. Der Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW [Umdruck 18/4114](#) wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen. Der CDU-Antrag [Drucksache 18/2362](#) wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand von Deutsch als Zweitsprache

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4058](#)

Ministerin Ernst trägt vor, die Sprachbildung der DaZ-Zentren erfolge in einem Mehrstufenmodell: die Basisstufe für Kinder und Jugendliche, die ohne oder mit nur sehr geringen Kenntnissen der deutschen Sprache ankämen, die Aufbaustufe für diejenigen, die das B-1-Sprachniveau erreicht hätten, und Stufe III, in der Unterricht und ergänzende Sprachförderung im Wesentlichen durch die Stammschule gewährleistet würden. Die Sprachförderung in der Basisstufe finde in den DaZ-Zentren statt, die von den Stammschulen aus bedient würden. Die Basiskurse umfassten mindestens zehn Stunden wöchentlich; wenn es kein Vollzeitkurs sei, nähmen die Schülerinnen und Schüler ergänzend am Unterricht der Stammschule teil.

Die DaZ-Zentren leisteten eine eindrucksvolle Arbeit, die Lehrkräfte seien ausgesprochen engagiert; die Kinder und Jugendlichen, die häufig schweres Leid erlebt hätten, gingen gern zur Schule und seien motiviert. Es werde versucht, die Kinder und Jugendlichen in bestimmten Fächern, zum Beispiel Mathematik, in der Regelschule zu integrieren.

Im November 2014 seien 125 Stellen aus anderen Bereichen in den Bereich DaZ verlagert worden, von denen ungefähr 90 besetzt seien. Man habe zusätzlich 2 Millionen € in die Hand genommen, um ergänzende Integrations- und Sprachförderungsarbeit zu organisieren. Man habe 500.000 € an die beruflichen Schulen gegeben, und über ein Volumen von 1,5 Millionen € verhandele man gerade mit den Wohlfahrtsverbänden, die das ergänzende Angebot in ihren Einrichtungen umsetzen sollten. DaZ-Lehrkräfte absolvierten einen Zertifikatskurs am IQSH mit sechs Modulen. Aktuell liefen sechs Kurse parallel, weil sich erfreulicherweise viele Lehrkräfte um diese Zusatzqualifikation bemühten, auch um Flüchtlingskinder im Regelunterricht gut unterstützen zu können. Zum Thema Umgang mit Traumatisierungen habe man eine Ausschreibung vorgenommen, um konkrete Angebote für die Schulen auf den Weg zu bringen und die Lehrkräfte bei diesem schwierigen Thema zu unterstützen.

Die Zahl der Flüchtlingskinder werde weiter steigen. Deshalb habe die Landesregierung beschlossen, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und 70 % der Bundesmittel für Flüchtlinge

für Lehrerstellen auszugeben, sodass man für einen begrenzten Zeitraum noch einmal 240 Lehrkräfte zur Verfügung habe, um dem hohen Schülerzuwachs begegnen zu können.

Abg. Klahn fragt, aus welchen Bereichen die 125 Stellen verlagert worden seien, welche Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände mit 1,5 Millionen € gefördert werden sollten, ob auch Studierende und Referendare im DaZ-Unterricht eingesetzt würden und wie lange die 240 Lehrkräfte eingesetzt werden sollten.

Abg. Franzen fragt, wie viele DaZ-Stellen tatsächlich besetzt seien und wie sich die demografische Entwicklung auf die Schulen auswirke.

Ministerin Ernst antwortet, für die Besetzung der 125 DaZ-Stellen habe man Vakanzen genutzt und 75 Stellen aus dem Handlungskonzept PLuS zur Berufsorientierung herangezogen, das man nicht in Form von Stellen, sondern mit Geld kofinanzieren. Die 240 durch Bundesmittel bis Ende Januar 2017 finanzierten zusätzlichen Stellen würden gegenüber dem Stabilitätsrat als kurzfristige strategische Mehreinnahme gemeldet. Befristet sei die Finanzierung dieser Stellen, nicht die Einstellung der Lehrkräfte.

Von 20.000 zusätzlichen Flüchtlingen seien 4.000 bis 6.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die zusätzlich ins Schulsystem kämen. Die Entwicklung der Schülerzahl werde entscheidend von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Davon ausgehend sei in den Prognosen im Ministerium für die kommenden Jahre ein fortgesetzter und zunehmender Rückgang der Schülerzahl berechnet. Im aktuellen Schuljahr falle der Rücklauf allerdings durch Zuwanderung einer nicht unerheblichen Zahl an Schülerinnen und Schülern geringer aus als erwartet. Die für die kommenden Jahre angekündigte anhaltende und gegebenenfalls noch steigende Immigration werde den Schülerzahlenrücklauf zwar nicht aufheben, sie könnte aber eine vorübergehende Stagnation bewirken. Der Rücklauf würde sich dann zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen, die Kurve würde auf einem höheren Niveau verlaufen.

Frau Schiffler, stellvertretende Leiterin der Abteilung schulamtsgebundene Schulen und Ganztagschulen im Bildungsministerium, ergänzt, bei der Unterstützung der Wohlfahrtsverbände gehe es um die Einbindung von ehrenamtlichem Engagement. In den DaZ-Zentren seien in der Regel ausgebildete Lehrkräfte und keine Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst tätig.

Der Bildungsausschuss bittet den federführenden Innen- und Rechtsausschuss, die Mitglieder des Bildungsausschusses zu der Anhörung zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen am 22. April 2015 nachrichtlich einzuladen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Öffentliche Petition zur Unterrichtsversorgung

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4062](#)

Schreiben des Petitionsausschusses

[Umdruck 18/4099](#)

Abg. Klahn bittet die Ministerin um Stellungnahme zu der öffentlichen Petition.

Abg. Raudies weist darauf hin, dass der Petitionsausschuss eine zweistündige Anhörung durchgeführt und die Petition abschließend behandelt habe. Die ausgetauschten Argumente müssten nicht alle im fachlich zuständigen Bildungsausschuss wiederholt werden, sondern könnten im Protokoll der Petitionsausschusssitzung nachgelesen werden.

Demgegenüber plädiert Abg. König, Vorsitzender des Petitionsausschusses, dafür, dass sich der fachlich zuständige Bildungsausschuss mit den Inhalten der öffentlichen Petition auseinandersetze, die von immerhin 6.000 Personen mitgezeichnet worden sei.

Ministerin Ernst führt aus, die Landesregierung habe einen unterfinanzierten Bildungshaushalt mit einem hohen Fehlbedarf an Lehrerstellen übernommen und sei seit dem Regierungswechsel damit beschäftigt, die Unterrichtsversorgung kontinuierlich zu verbessern. Daher habe die Landesregierung zu Beginn ihrer Amtszeit den ursprünglich geplanten Abbau von 300 Lehrerstellen nicht realisiert, 75 zusätzliche Stellen im Bildungsbereich aus Zensus-Mitteln geschaffen, die BAföG-Mittel vollständig in den Schulbereich gegeben und setze jetzt - wie bereits ausgeführt - auch die Mittel für Flüchtlinge überwiegend für Lehrerstellen ein, um die Unterrichtsversorgung von Jahr zu Jahr ein wenig zu verbessern. Die Ministerin regt an, den jährlichen Bericht zur Unterrichtssituation zur Grundlage der weiteren Beratungen zu machen, der dem Landtag im Herbst zugeleitet werde.

Abg. Habersaat unterstützt das Ziel einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung. Auch er kritisiert, dass Schleswig-Holstein nach einer Übersicht des Statistischen Bundesamtes 2011 Schlusslicht bei den Ausgaben für Schulen gewesen sei. Im Hochschulbereich liege Schleswig-Holstein bei den Ausgaben pro Studierendem im Mittelfeld der Bundesländer. Ob die von der Kultusministerkonferenz vorgeschriebenen Stundenkontingente tatsächlich erfüllt würden, hänge maßgeblich von den Klassengrößen ab. In die Berechnung einer 100-

prozentigen Unterrichtsversorgung fielen auch Entlastungsstunden und Bedarfe, die Schleswig-Holstein über die KMK-Vorgaben hinaus definiere, zum Beispiel Differenzierungsstunden an Gemeinschaftsschulen. Dank der BAföG-Millionen würden im kommenden Schuljahr nicht 365 Lehrerstellen gestrichen. Die Behauptung, dass die Gymnasien überproportional von einem Mangel betroffen seien, sei falsch. Praktikanten, Schulsozialarbeiter oder andere fachlich nicht ausgebildete Personen dürften nicht für regulären oder Vertretungsunterricht missbraucht werden.

Es sei unrealistisch, eine 105-prozentige Personalzuweisung vorzunehmen, man setze sich mit aller Kraft zunächst für eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung ein. Nachdem die Regierung bei ihrem Amtsantritt eine Eröffnungsbilanz vorgelegt habe, sei die öffentliche Petition nicht erforderlich, die Regierung zu einer Debatte zu zwingen, der sie ausgewichen wäre. Die Koalition strebe Schritt für Schritt eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung an. Er gehe davon aus, dass man am Ende der Legislaturperiode eine Art Zwischenschlussbilanz ziehe. Das Ziel, die Unterrichtsversorgung zu verbessern, teilten alle, über den Weg dorthin werde man sich immer wieder fachlich austauschen, das nächste Mal im Herbst im Zusammenhang mit der Diskussion über den Bericht zur Unterrichtssituation.

Auch Abg. Krumbeck unterstützt das Ziel einer 100-prozentigen beziehungsweise 105-prozentigen Unterrichtsversorgung. Er möchte wissen, wann verlässliche Zahlen zum tatsächlichen Unterrichtsausfall vorlägen und die größtmögliche Annäherung an das tatsächliche Unterrichtsdefizit aufgezeigt werde.

Abg. Franzen hält es für widersprüchlich, auf der einen Seite ein Defizit an Lehrerstellen zu beklagen und auf der anderen Seite weitere Bedarfe auszulösen, zum Beispiel durch die Errichtung neuer kleiner Oberstufen, und 250 Referendarplätze zu streichen. Sie bittet das Ministerium um einen Bericht zum Unterrichtsausfall und zu dem neuen Erfassungsverfahren PUSH.

Ministerin Ernst kündigt an, dass die ersten Ergebnisse mit dem neuen System PUSH in den Bericht zur Unterrichtssituation einfließen. In vier Wochen könne man genaue Zahlen zur Unterrichtsversorgung nennen. Bei der Frage der Bedarfe könne man politisch unterschiedlicher Auffassung sein. Jugendliche in Deutschland strebten generell höhere Bildungsabschlüsse an und fragten zunehmend Oberstufen nach. Auch im vollzeitschulischen Bereich nehme der Bedarf zu. In erster Linie lösten die Flüchtlinge massive Verschiebungen aus.

Abg. Klahn wiederholt ihre Kritik, dass die Landesregierung Grundschulkindern längere Schulwege zumute, Oberstufenschülern aber nicht. Zusätzliche Oberstufen hätten nicht errich-

tet werden müssen, weil die beruflichen Schulen ausreichend Plätze zur Verfügung hätten, und diese Ressourcen hätten zur Verbesserung der allgemeinen Unterrichtsversorgung eingesetzt werden können, bei deren Bemessung man Unterrichtsausfall infolge von Krankheit von vornherein einkalkulieren müsse. Im Übrigen müssten der tatsächliche Aufwand und die tatsächliche Belastung der Lehrkräfte durch zusätzliche Aufgaben erfasst werden, zum Beispiel durch Inklusion.

Abg. König mahnt in diesem Zusammenhang an, die Lehrkräfte von unterrichtsfernen Aufgaben wie zum Beispiel Administration der IT an Schulen durch Einstellung von Fachpersonal zu entlasten.

Der Bildungsausschuss nimmt die öffentliche Petition zur Unterrichtsversorgung zur Kenntnis und beschließt, die Thematik im Zusammenhang mit der Diskussion über den jährlichen Bericht zur Unterrichtssituation im Herbst 2015 weiter zu beraten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2558](#)

(überwiesen am 21. Januar 2015 an den **Finanzausschuss** und mitberatend an alle weiteren Ausschüsse des Landtags)

Abg. Sönnichsen bittet das Kulturministerium zu Punkt 2.7 - Kultur - darum, den Mittelbedarf beziehungsweise die Deckungslücke für die einzelnen Jahre bis 2024 aufzuschlüsseln und den laufenden Aufwand und die besonderen Investitionsaufwendungen für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und die Stiftung Schloss Eutin zu konkretisieren. - Ministerin Spoorendonk sagt eine schriftliche Antwort zu.

Abg. Dornquast spricht die Bauunterhaltung der Hochschulen an, für die nach Aussage der Regierung bis 2024 rund 65 Millionen € zusätzlich erforderlich seien (Seite 11 des Berichts). Er möchte wissen, wie hoch der in den nächsten zehn Jahren entstehende Sanierungsbedarf eingeschätzt werde.

Abg. Klahn spricht die Deckungslücke bei Kindertagesstätten und Schulen an (Seite 23), fragt nach einer Analyse der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modellprojekten zur Förderung baulicher Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion.

Herr Brunner, Leiter des Referats Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Finanzministerium, teilt mit, die Landesregierung beabsichtige, dem Landtag alle zwei Jahre über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und neue Bedarfe zu berichten und ab 2018 zusätzliche Haushaltsmittel von 100 Millionen € zur Verfügung zu stellen, um die Deckungslücke von gegenwärtig insgesamt 2,1 Milliarden € Schritt für Schritt abzubauen. Auch bei Kitas und Schulen, die nicht im Besitz des Landes seien, bestehe enormer Sanierungsbedarf.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag den Bericht zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2234](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014 an den **Finanzausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/3580](#), [18/3592](#), [18/3631](#), [18/3634](#), [18/3635](#), [18/3756](#),
[18/3757](#), [18/3759](#), [18/3761](#), [18/3773](#), [18/3775](#), [18/3776](#),
[18/3777](#), [18/3795](#), [18/3798](#), [18/3799](#), [18/3800](#), [18/3804](#),
[18/3805](#), [18/3822](#), [18/3845](#), [18/3876](#), [18/3901](#), [18/3953](#)

Der Bildungsausschuss verzichtet auf ein Votum gegenüber dem federführenden Finanzausschuss.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ausschuss nächste Woche in Ahrensburg und Hamburg tagt.

b) Im Anschluss an die Ausschusssitzung führen Ausschussmitglieder ein Gespräch mit der Geschäftsführerin der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, Eva Hubert, und dem Leiter der Filmwerkstatt Kiel, Arne Sommer. Der Ausschuss beschließt, dass dazu kostenlos Kaffee, Tee, Selter und Gebäck bereitgestellt werden.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer